

Erste Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft:* **Mobia AG, Dietikon**
2. *Name und Sitz der übernehmenden Aktiengesellschaft:* e+h Services AG, Däniken
3. *Beschluss durch:* ausserordentliche Generalversammlung
4. *Datum des Beschlusses:* 13.12.2002
5. *Anmeldefrist für Forderungen:* **07.05.2003**
6. *Anmeldestelle für Forderungen:* Dr. Rudolf Steiner, Advokatur und Notariat, Römerstrasse 6, 4600 Olten
7. *Hinweis:* Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
8. *Bemerkungen:* Die Fusion tritt rückwirkend per 30. Juni 2002 in Kraft. Die e+h Services AG hat sämtliche Aktiven und das gesamte Fremdkapital auf dem Weg der Unversalsukzession übernommen. Durch diese Fusion ist die Mobia AG aufgelöst. Den Gläubigern der Mobia AG wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schulden dieser Gesellschaft ohne weiteres auf die e+h Services AG übergegangen sind. Die Schulden der Mobia AG werden bei Fälligkeit durch die e+h Services AG beglichen. Die Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft, welche dem Schuldnerwechsel nicht zustimmen, werden hiermit aufgefordert, innerhalb Monatsfrist nach der dritten Publikation ihre Forderungen zwecks Befriedigung oder Sicherstellung derselben bei der e+h Services AG, Industriestrasse 14, 4658 Däniken anzumelden. Die Gläubiger werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereinigung des Vermögens der beiden Gesellschaften gemäss Art. 748 Ziff. 6 OR in Verbindung mit Art. 745 Abs. 3 OR bereits nach Ablauf von drei Monaten seit dem dritten Schuldenruf möglich ist.

Dr. Rudolf Steiner, Advokatur und Notariat  
4600 Olten

(00933030)

Im Interesse des Liquidators darf der Schuldenruf erst angeordnet werden, **nachdem** die Auflösung der Gesellschaft beim kantonalen Handelsregisteramt angemeldet und im SHAB publiziert worden ist. Die Registerbehörden sind angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf **nach** Publikation der Auflösung im SHAB erfolgt ist.